

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 27.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

Sachverhalt

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden einige Grundstücke nicht in der Gebührensatzung berücksichtigt. Die fehlenden Flurstücke wurden ausgemessen und zu den Gesamtfrontmetern addiert. Die Neuberechnung erfolgte zu Gunsten der Bürger. Ein neuer Frontmeterpreis von 2,95 € entsteht (vorher 3,10 €).

Folgender neuer Gemeindeanteil ergibt sich:

Gemeindeanteil 25 %:	10.375,00 €
Frontmeter Gemeindegrundstücke:	193,00 m
Gebühren Frontmeter:	569,35 €
Gesamtgebühren Gemeinde:	10.944,35 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Hintersee zu zustimmen.

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung öffentlich
2	Kalkulation zur 3. Änderung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee

Aufgrund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- M-V), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in den derzeit geltenden Fassungen sowie der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hintersee vom 28.01.2016 und der 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hintersee vom 17.01.2019 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee vom 10.11.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung in der Gemeinde Hintersee erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee vom 28.01.2016 in der Fassung der 2. Änderung vom 25.08.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich 2,95 EUR.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hintersee, den 11.11.2022

W. Urbanek
Bürgermeister

Gebührenkalkulation

Winterdienstleistung Hintersee 2022/23 – 2025/26

Gesamtfrentmeter:	10.550,00 Meter
Wirtschaftlichster Bieter:	Fuhrunternehmen Sigurd Hahn Dorfstraße 23 17375 Hintersee
Angebotspreis:	41.500,00 Euro (Pro Winterperiode Brutto) 166.000,00 Euro (4 Winterperioden Brutto)

Berechnung:

1. 25 % der Kosten trägt die Gemeinde

25 % von 41.500,00 €	= 10.375,00 €
Kosten für 4 Winterperioden	= 41.500,00 €

2. 75 % der Kosten werden auf die Anlieger umgelegt

75 % von 41.500,00 €	= 31.125,00 €
Kosten für 4 Winterperioden	= 124.500,00 €

31.125,00 € / 10.550,00 m	= 2,9502 € / m
---------------------------	----------------

Preis pro laufenden Frontmeter: 2,95 €